

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Blatt-Nr. 83  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Blatt-Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 83.

Donnerstag, 11. April 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ragner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rahnstr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das topographische Bureau im Königlich Sächsischen Generalstabe wird in der Zeit vom 1. April bis zum Herbst dieses Jahres unter Leitung seines Direktors, des Herrn Major von Carlowsky, a la suite des Königl. Sächs. Generalstabes, im Bezirke der unterzeichneten Königlich Amtshauptmannschaft topographische Feldarbeiten vorzunehmen.

Diese gemeinnützigen und wissenschaftlichen Arbeiten bedürfen der Mitwirkung und Unterstützung ebensowohl der Behörden und Beamten, wie insbesondere auch aller Grundstücksbesitzer und Einwohner.

Diese Unterstützung wird hiermit allen Beteiligten nahe gelegt.

Die dem Herrn Major von Carlowsky, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hülfstopographen zu gewährenden Hilfestellungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Bei Besichtigung der Gegenden sind auf Verlangen Führer, welche dieselben genau kennen und sonst wohlunterrichtet sind, gegen ordnungsmäßige Vergütung zu stellen.
2. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Gemeinden dem genannten Herrn Major, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hülfstopographen auf Verlangen Mietshilfswerke gegen eine billige, die örtlichen Verhältnisse nicht überschreitende Vergütung, die sofort bar bezahlt werden wird, zu beschaffen, und überhaupt für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.
3. Die Gemeinden und Beamten, welche sich im Besitze von Karten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, die das zu vermessende oder zu prüfende Gelände in sich fassen, werden hierdurch angewiesen, dieselben dem genannten Herrn, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hülfstopographen auf Verlangen zur Einsicht und allenfalls nötigen Nachbildung mitzutheilen, auch den kommandirten Topographen die erforderlichen Aufzeichnungen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich als möglich zu geben. Grundsteuerdokumente und die dazu gehörigen Zeichnungen sowie Menselblätter und Menselblattsupplimente sind lediglich in den Diensträumen der mit ihrer Aufbewahrung betrauten Geschäftsstellen zu verwalten.
4. Wegen Vorgehung eines von den Königlich Sächsischen Ministern des Innern und der Finanzen ausgefertigten „Offenen Befehles“ vom 14. Februar 1901 sind sowohl der Herr Major von Carlowsky als auch die genannten Offiziere, Topographen und Hülfstopographen überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener und Durschen, die rationsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Verpflegung zu versehen. Für diese Leistungen hat an den Betreffenden unmittelbar eine angemessene Vergütung zu erfolgen. In Streitfällen ist eine Vergütung nach örtlichen Sitten von der Gemeindebehörde festzustellen.
5. Die Journee für die Pferde der rationsberechtigten Offiziere ist nach den Sätzen des Naturalleistungsgesetzes herzugeben und wird sofort nach örtlichen Preisen bezahlt.

Dem Betreten der Grundstücke und der Aufstellung von Vermessungszwecken, insbesondere

dem Einschlagen von Signalfangen durch das Vermessungspersonal ist kein Hindernis in den Weg zu legen; es sind diese Vermessungszwecke auch allenthalben zu schonen und nach Möglichkeit zu schützen.

Beschädigungen, Unversehrten, unbefugtes Versehen oder sonstige Entfernung der Vermessungszwecke von ihrem Standort werden, soweit nicht die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches anwendbar sind, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Der Herr Bürgermeister zu Radeburg und die Herren Gemeindevorstände werden veranlaßt, in ihnen geeignet ersichtlicher Weise auf gegenwärtige Verfügung in ihren Gemeinden noch besonders hinzuweisen.

Großenhain, den 30. März 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

829 E.

Dr. Hülsmann.

Rte.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbe-Ordnung werden für Sonntag, den 14. April 1901 die Stunden, während welcher in Riesa im Handelsgewerbe Gehälfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt.

Diese 10 stündige Beschäftigungszeit vertheilt sich, wie folgt:

1. Für den Handel mit Eisen- und Materialwaaren und für den Kleinhandel mit Holz, und Beleuchtungsmaterial von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 bis 7 Uhr nachmittags;
2. für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren 5 stündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags festgesetzt ist, von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags;
3. für solche Gehälfen, Lehrlinge und Arbeiter, die nur in Contoren beschäftigt werden, von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 bis 1/2 Uhr nachmittags;
4. für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaaren in Fleischereien und Schankwirthschaften von 6 bis 8 Uhr vormittags, von 11 bis 12 Uhr mittags und von 1 bis 8 Uhr nachmittags;
5. für den Verkauf von geräucherter und anderen Fleischwaaren von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 11 bis 8 Uhr nachmittags.

Während dieser Zeit darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden. Der Verkehr auf dem Jahrmarkte wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Der Rath der Stadt Riesa, am 11. April 1901.

Nr.: 672 P.

Erzmstr. Voeters.

Ed.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 11. April 1901.

Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain werden bis zum Herbst topographische Feldarbeiten vom Topogr. Bureau im Königl. Sächs. Generalstabe ausgeführt. Die Arbeiten leitet Herr Major von Carlowsky. Näheres darüber ist aus der Bekanntmachung im amtlichen Theil d. Bl. ersichtlich.

Der Jahrmart hat und er ist diesmal gegen die frühesten insofern wesentlich anders, als den Marktbesuchern bereits von Sonntag Mittag 12 Uhr an das Auspacken, Auslegen und Verkaufen von Waaren gestattet ist. Es dürfte diese Neuerung, auf die wir hiermit insbesondere auch die Landbewohner aufmerksam machen wollen, bereits einen lebhafteren Geschäftverkehr für den Sonntag nachmittags bringen. Der Schluss des Marktes findet nicht, wie früher Dienstag Abend, sondern bereits Dienstag Mittag 12 Uhr statt.

Dem Vernehmen nach kommen die Geschäftsverhältnisse der hier zu existierenden Reichsbanknebenstelle, deren Betriebseröffnung, wie verlautet, wahrscheinlich Anfang Mai erfolgen dürfte, in das Grundstück Bismarckstraße 42.

Die Einweisung und Verpfändung des zum Hülfsgeldes in Riesa abgeordneten Wirtschaftsbesitzer in Schreyßwalde ist auf den 21. April festgesetzt.

Die sächsisch-böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft beabsichtigt den Betrieb auf der neuen Anfahrtsstrecke Mühlberg—Torgau—Magdeburg nunmehr im Laufe der nächsten Woche zu eröffnen. Der Personen- und Güterverkehr soll vorläufig regelmäßig wöchentlich einmal durch ein Schiff zwischen genannten Stationen vermittelt werden.

Seltens der Dresdner Bank und des Bankhauses Wende und Tüschich werden am Sonnabend, den 13. d. M. die 1 500 000 M. 5 prozentige, hypothekarisch gesicherte Anleihe vom 1. Juli 1900 ab zu 103 Prozent rückzahlbaren Theilschuldverschreibungen der Aktien-Gesellschaft Kaufhammer an der Dresdner Börse etagefähig und erstmalig zur Notierung gebracht werden.

Das letzte deutsche Sängerbundesfest wird im nächsten Jahre (1902) in den letzten Tagen des Juli und den ersten des August in Graz stattfinden. Der dortige Festausbruch und die Geschäftsleitung erlassen aus Anlaß dessen bereits folgenden Aufruf: Herzlichen treu deutschen

Grüß euch! Im Jahre 1902 — zwischen dem letzten Sonntage des Monats Juli und dem ersten Sonntage des Monats August — wird in Graz das sechste deutsche Sängerbundesfest stattfinden. Unser kühnster Bergvolk, seit mehr als einem Jahrtausend am Ostrand der Alpen deutsche Grenze behütend, ist sich wohl bewußt, daß aus diesem Feste dem ganzen siedernden Lande erprobende Ehre und Auszeichnung; ebenso aber auch der Unmöglichkeit, in Glatz und Umgebung mit den Helmstätten der vorangegangenen fünf Feste, mit Dresden, München, Hamburg, Wien und Stuttgart, erfolgreich wetteifern zu können. In zweierlei aber findet sich der Seiermarkt für das Wagnis, die deutsche Sängerschaft in ihr dem großen Weltstrome so entrücktes, in Elten und Wesen noch fast altväterliches Land zu Gast zu laden, ermutigende Zuversicht: in den so reichen und mannigfachen Schönheiten des Landes, vom funkelnden Eissee des Dachsteins bis hinab zu den sonnenbeschienenen Nebengeländen der Drau, vor allem aber in der hochgemuthen Hoffnung, das ebenso, wie wir Steirer dem deutschen Volke bis zur letzten Stunde und bis zum letzten Manne ehre Treue bewahren, auch unserer Grenzstadt allüberall dort in werthvoller, opferwilliger Freundschaft gedacht wird, wo immer sich Männer rühmen dürfen, deutschem Stamme anzugehören, deutschem Blute entsprossen zu sein. Und so glauben wir, frohen Herzens an alle Mitglieder des Deutschen Sängerbundes die Bitte richten zu können, auch dem sechsten deutschen Sängerbundesfest jene Theilnahme und Förderung zuzuwenden, durch welche seine Vorgänger sich zu überwindenden, unergiebigen Ausgebungen des nationalen Hochgedankens im Schirme und zu Ehren des deutschen Volkes ausgestalteten. Ist es auch ein weiter, mühevoller Weg, der zu uns führt, so meinen wir doch, daß die nationale Begeisterung, das Gefühl der deutschen Gemeinbürgerschaft über einen Großtheil der Völkerverhältnisse und Bedenken hinwegzuhelfen vermögen. Seit mehr als zwanzig Jahren ist das deutsch-österreichische Bündniß die sicherste Grundlage des Friedens; in der treuen, unerschütterlichen Freundschaft der erhabenen Herrscher Oesterreichs und Deutschlands spiegeln sich alle Kraft und aller Segen jenes Bündnisses wieder, und so ist es in der nationalen auch eine patriotische That, welche durch das sechste deutsche Sängerbundesfest ebelste Verkörperung erhalten soll.

Postkarten mit ausgelassenen oder ausgefanzten

Offnungen sind nach einer Verfügung der kaiserlichen Oberpostdirektion als zur Beförderung gegen die Postkartentaxe unzulässig anzusehen.

Die neuen Kartenbriefe sind schon bei verschiedenen Postämtern in Berlin veräußert. Sie unterscheiden sich von den bisherigen zunächst durch das einfachere, bequemere Format; sie werden einmal zusammengefasst und sind an den drei nicht von der Faltung betroffenen Seiten mit Gummirand, sowie mit einer Durchlochung (Perforation) versehen, so daß sie sich durch einfaches Abreißen des außerhalb der Durchlochung liegenden Papiers öffnen lassen. Die neue Form der Kartenbriefe gleicht nunmehr der fast aller übrigen Länder. Das Papier der neuen Kartenbriefe ist hellblau und ähnelt dem der Postkarten zu 2 Pf.

Mit dem 10. April begann die Schonzeit für die sogenannten Sommerlaichfische, und es dauert dieselbe bis zum 31. Juni. Während dieser achtwöchigen Zeitdauer dürfen diese Fische nicht gefangen und überhaupt weder feilgeboten, noch verkauft, noch zum Zwecke des Verkaufs versendet werden. Zu den betreffenden Fischen gehören folgende: Stör, Zander (Sandbar), Karpfen (Raapfen, Kapf oder Schied), Blei (Brachse, Brasse), Raifisch (Aise), Finte, Aal (Kerling), Barbe, Töbel, Schleie, Aesche (Wich), Karausche, Rothkeber, Barsch, Rothauge (Pöbke), Schmerle, Weißfisch und Zehre. Von den Süßwasserfischen dürfen während der genannten Zeit nur folgende auf den Markt gebracht werden: Hechte, Karpfen, Kalkraupen und Aale, Lachse und Bachforellen, sowie die Bachforellen. Die Schonzeit der Bachforellen beginnt erst am 1. September und dauert bis zum 31. Dezember. Hierbei möge noch mit bemerkt sein, daß die Krebsse, welche bereits vom 1. November ab gesetzlich geschützt sind, noch bis zum 1. Juni in der Schonzeit stehen.

Strelia. Aus Anlaß der Confirmation seines Kindes überhandte ein Elternbar, das nicht will, daß der Name öffentlich genannt wird, eine goldene Weinkanne, die bei der ersten Abendmahlsfeier der Neukonfirmierten ihre Weihe empfing. Von anderer Seite wurde ein Beitrag für die Vervollständigung der Festtagsbekleidung der Kanzel gespendet.



Hungaren zu 2 Jahren Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe event. noch 30 Tagen Gefängnis, Alfred Hungaren zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

**Neue Schweizerische Bergbahn.** Am 1. Mai wird die neue Bergbahn Rütli-Scheidegg eröffnet. Sie schließt in erster Station an die Hauptbahn Lindau-Kempten-München an und hat eine Gesamtlänge von 10 Kilometern. Die neue Bergbahn ist reich an landschaftlichen Schönheiten; so fährt sie von Rütli aus zum reizend gelegenen Weiler Gosholz empor und weiterhin zu dem freundlichen Marktleben Lindenberg, bekannt durch seine Strohhutfabrikation. Den Endpunkt bildet das in stattlicher Höhe (761 Meter über dem Meere) gelegene Scheidegg, bekannt als angenehmer Sommerfrischort. Schon in nächster Nähe von hier genießt man eine bedeutende Fernsicht auf den Bodensee und die Allgäuer Alpen. Von Scheidegg aus gelangt man zu Fuß bequem über Mäggen zum ausrichtreichen Pfänder, wo das Auge auf dem ganzen Wege durch ein herrliches Alpenpanorama entzückt wird. — Es besteht die Absicht, später von Scheidegg aus eine elektrische Bahn zu bauen.

Die Kache der Chartreuse. Herr Waldeck-Roussseau, dem französischen Ministerpräsidenten, welcher gegenwärtig krank zu Bette liegt, droht, sowie er sein Leiden überwinden haben wird, ein neuer Schmerz. Die Karthäuser Mönche, welche die berühmte Chartreuse fabricieren, erklären, daß sie durch das Kongregationsgesetz veranlaßt werden würden, auszuwandern und die Fabrication der Chartreuse in ein anderes Land zu verlegen. Sie sollen Oesterreich in Aussicht genommen haben.

Die Fußwaschung in der Wiener Hofburg hat auch in diesem Jahre stattgefunden; im Ceremonienaal nahm der Kaiser von Oesterreich die Waschung an zwölf Greisen vor. Wie sonst hatte das Schauspiel die obersten Würdenträger des Reiches, des Landes und des Hofes in jenem Saale versammelt. Die Auffahrt währte ungefähr eine Stunde. Der Kaiser wohnte vorerst mit den Mitgliedern des Hofes in der Hofburgpfarrkirche einem Hochamt bei und begab sich sodann in den Ceremonienaal, wo für den feierlichen Akt bereits alle Vorbereitungen getroffen waren. Hier sah man die zwölf Greise in altdeutscher Tracht an einer langen Tafel, ringsum die Hofwürdenträger, die Minister und die anderen Staatswürdenträger, die Vertreter des diplomatischen Corps, des Adels u. Der Kaiser verfügte sich zum oberen Ende der Tafel, ließ die Stufen hinan, unterhalb deren sich die Erzherzöge in einer Reihe aufstellten, und nun begann die Abwaschung der Greise. Die Truchsesen und die Edelknechte trugen, von Arcerensleibgarben und ungarischen Leibgarben vorgetragen, die Schaugerichte auf. Der Kaiser nahm die Speisen von den Tragbrettern und setzte sie der Reihe nach den Greisen vor. Nach kurzer Pause räumten der Kaiser und die Erzherzöge die Tafel ab und stellten die Schlüssel auf die Tragbretter, welche von Leibgarben hinausgetragen wurden. Nach dem Desfert zogen Hausoffiziere den Greisen die Schuhe und Strümpfe aus und breiteten ein langes Linnentuch über ihre Knie. Durgpfarrer geistlicher Rath Vinber sang das Evangelium des Tages, und bei der Stelle: Et coepit sabare pedes discipulorum fiel der Monarch ins Knie und wusch den Greisen der Reihe nach die Füße und trocknete sie ab. Prälat Dr. Högste goß das Wasser auf, und Prälat Dr. Marschall hielt das Becken. Fürst Lichtenstein nahm nun von einer Tasse die zwölf, mit je dreißig Silberkronen gefüllten Beutel und überreichte sie der Reihe nach dem Kaiser, der jedem Greis einen Beutel um den Hals hängte. Damit war die Ceremonie zu Ende.

**Neueste Nachrichten und Telegramme**

vom 11. April 1901.

Frankfurt. Die hiesigen Stauer sind heute früh in den Ausstand getreten.

Frankfurt. Gestern Abend 9 Uhr wurde der 62jährige Zimmermann Bent von dem Arbeiter Aue durch einen Messerstich in die Hauptarterie des linken Armes getötet. Aue hatte an den Fensterladen gepößt und den herausstretenden Bent ohne Weiteres niedergestochen. Auch der Sohn des Getroffenen, der den Mörder verfolgte, erhielt mehrere Messerstiche. Der Thäter ist entkommen.

Frankfurt a. M. Aus Toulon wird der „Festl. Jtg.“ telegraphirt: Die Trinksprüche, die Präsident Doubet und der Herzog von Genoa beim Diner Abends austauschten, tragen kein bemerkenswerthes Gepräge. Doubet sprach den Wunsch aus, daß die herzlichen Beziehungen mit Italien sich immer enger gestalten mögen.

Paris. Dem „Echo de Paris“ zufolge, fanden an der deutsch-französischen Grenze Reibereien zwischen deutschen und französischen Leuten statt, wobei einer der Grenzpfähle umgerissen wurde. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Paris. Die angeblich im hiesigen auswärtigen Amte eingelaufenen Berichte aus Petersburg theilen mit, daß die Krankheit des chinesischen Gesandten in der russischen Hauptstadt folgende Ursache hat: Bei seinem letzten Besuch im russischen auswärtigen Amte beleidigte der chinesische Gesandte den Grafen Lambdors in dem Maße, daß Graf Lambdors den unhöflichen Besucher durch seine Diensthoten aus der Thür geworfen hat. Bei diesem Rückzuge soll sich der chinesische Gesandte lebensgefährliche Kopfverletzungen zugezogen haben.

Paris. Der von der Westafrikanischen Küste kommende Dampfer „Stambul“ bringt ungünstige Meldungen über den Gesundheitszustand in den Kolonien Dahomey, Congo und Senegambien. Das gelbe Fieber fordert noch immer unzählige Opfer. Die Behörden sehen sich veranlaßt, Gesundheitsordnungen zu errichten, um der Ausbreitung der Seuche Einhalt zu thun.

**Zum Krieg in Südafrika.**

London. Aus Tabora wird berichtet: 1500 Buren haben die Stadt Ingogo überrumpelt. Sie plünderten die Geschäfte und Geschäfte und zogen sich, nachdem sie die Stadt in Brand gesteckt hatten zurück. — Ein Telegramm aus Pretoria berichtet: Die Gefangenen treffen hier zahlreich ein; sie befinden sich in bedauernswerthem Zustande.

London. Die vom Kriegsamt veröffentlichte Verlustliste der Engländer in Südafrika vom 9. ds. Mts. verzeichnet 8 Tote, 13 Verwundete, 56 Gefangene, 1 Vermißten und 20 an Krankheiten Verstorbenen. 55 Offiziere sind in die Heimath befördert worden. — Aus Kapstadt wird gemeldet: Gestern sind 6 neue Pestfälle festgestellt worden. Unter den Verstorbenen befinden sich 2 Europäer. — Aus Maseling wird gemeldet: Der holländische Farmer Koijec, welcher bei den Buren großen Einfluß besitzt, ist mit seinem Bruder verhaftet worden.

London. Der „Daily Telegraph“ berichtet aus Kapstadt vom 10. ds.: Nach einer halbamtlichen Meldung hatte Botha neuerdings eine Zusammenkunft mit Kitchener. — Das „Reutersche Bureau“ berichtet vom 10. Abends aus Kapstadt: Nach den letzten Meldungen ist Botha bereit, als Vertreter sämtlicher Streitkräfte der Buren über den Frieden zu verhandeln. Während seiner kürzlichen Verhandlung mit Dewet wurde Botha klar, daß Dewet sich zu ergeben weigere; allein Botha soll überzeugt sein, daß Dewet moralisch ungerechtmäßig sei (!!) und da er durchaus das einzige Hinderniß des bisherigen Abschlusses des Friedens bildete, wünscht Botha die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Man ist der Ansicht, wenn Botha sich ergebe, werde man mit Dewet rasch fertig werden, weil seine Streitmacht immer mehr abnimmt. (Insamer englischer Schwindel!)

Die Ereignisse in China.

Berlin. Der „Volks-Anz.“ meldet aus Peking: Hauptmann Bartsch, Kompaniechef des 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiments ist gestern Vormittag in der Nähe des Sommerpalastes todt aufgefunden worden. Ein Schuß in den Rücken hat den Offizier ums Leben gebracht. Sein Reitpferd war verschwunden. — Nach einem Telegramm der „Volks-Anz.“ aus London wird aus New York vom 10. ds. Mts. depeeschirt: Dem heutigen Ministerrath lag eine Pekingener Meldung Rockhills vor, der zufolge die Gesandten am Montag der chinesischen Regierung die Entschädigungsforderungen ihrer Regierungen unterbreiteten, die sich insgesammt auf 500 Millionen Dollars beziffern. Nach der Sitzung wurde Rockhills telegraphisch angewiesen, die Forderungen gewisser Mächte, insbesondere Deutschlands, welches die höchste sei, nachdrücklich zu beanstanden. Staatssekretär Hay meinte, von China können nicht mehr als 200 Millionen Dollars verlangt werden, von welcher Summe die Union-Regierung 25 Millionen Dollars beanspruche. Jede Macht sollte einwilligen, die entsprechenden Opfer zu bringen. Die amerikanische Mission stützt sich auf die Ueberzeugung, daß China bereits genug gelitten habe und daß es im Stande sein würde, die Mächte weiter durch neue Handelsconcessionen zu entschädigen. Die Kosten Amerikas werden auf 50 Millionen veranschlagt; wenn die übrigen Mächte einwilligten, ihre Entschädigungsansprüche ebenfalls um die Hälfte zu ermäßigen, so würde die chinesische Regierung unbedenklich in der Lage sein, das erforderliche Geld durch eine Anleihe aufzubringen.

Berlin. Wolffs Bureau meldet aus Peking vom 10.: Hauptmann Bartsch wurde heute früh in der Umgebung von Peking todt aufgefunden. Es handelt sich, wie die sofort eingeleitete Untersuchung bisher ergab, um einen Unglücksfall.

**Kirchennachrichten für Glauchitz und Jöhstadt.**

Dom. Quasimodogen. (14. April). Zeitheil: Epist. 11 Uhr. Im Anschluß an dieselbe kirchliche Unterredung mit der confirmirten Jugend. Abendmahl: 8 Uhr mit Abendmahlsfeier. Beginn der heil. Woche 1/8 Uhr.

**Kirchennachrichten für Weißa.**

Dom. Quasimodogen früh 8 Uhr Predigt; Nachmittag 5 Uhr Bibelstunde in Forberge. Abend 1/8 Uhr Jünglingsverein.

**Wasserstände:**

Stad.	Hochwasser		Niedrigwasser		Tageswasser		Nachtwasser	
	Stad.	Zeit	Stad.	Zeit	Stad.	Zeit	Stad.	Zeit
10.	+58	+182	+112	+190	+162	+234	+190	+168
11.	+60	+172	+120	+180	+224	+248	+200	+178

**Dresdner Börsebericht des Niefer Tageblattes vom 11. April 1901.**

Börsennotirungen		Geld		Kurs		Kurs		Kurs		Kurs		Kurs	
Werte	Notiz	Werte	Notiz	Werte	Notiz	Werte	Notiz	Werte	Notiz	Werte	Notiz	Werte	Notiz
100 Tyl.	97,25	100 Tyl.	100,00	100 Tyl.	98,00	100 Tyl.	98,00	100 Tyl.	98,00	100 Tyl.	98,00	100 Tyl.	98,00
100 Tyl.	97,25	100 Tyl.	100,00	100 Tyl.	98,00	100 Tyl.	98,00	100 Tyl.	98,00	100 Tyl.	98,00	100 Tyl.	98,00

**Creditanstalt für Industrie und Handel, Filiale Riesa.**

Dresden, Markt 15. Riesa, Bahnhofstr. 2, Telefon-Nr. 65.

**Aktienkapital 20 Millionen Mark.** Errichtet 1856. **Reservefond 4 Millionen Mark.**

Neu- und Verkauf von Wertpapieren, Ankauf, Verkauf, Notizen und Geldforten. **Beschaffung und Vermittlung von Hypotheken** in direkter Vertretung des **Sandwich'schen Kreditvereins im König. Sachsen** und der **Mitteldeutschen Bodencreditanstalt in Leipzig.** **Aufbewahrung offener und verfallener Depots.**

**Spezialtreue Einlösung aller Arten von Coupons.** **Leihvermittlung u. Einziehung von Wechseln und Dividenden** zu realistischen Bedingungen. **Conto-Current- und Check-Verkehr.** **Saves-Schrank-Einrichtung.** **Sammelbucher** zu 10 und 20 Mark des Jahr.

Genehm. m.Hl. Zimmer sofort oder später zu vermieten. Pöppelstr. 17. Herr L. v. Schönl. erb. überstr. 7. S. G. Hl. Schloßstr. 2 III. Schloßstr. zu verm. Niederlagr. 3. Schloßstr. frei Raubentstr. 61, II r. Anständiger Herr kann Hl. Schloßstr. 6. Eigne Schloßstr. frei Raubentstr. 38, 3. Stg. 1 halbe 2. Stage per 1. Juli zu vermieten. Kaiser-Wilh.-Pl. 5. Wohnungen sind zu vermieten. Frauweiba Nr. 69, 2. St., Bodenmann.





